Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 05.12.2018

Sitzung am 11.12.2018 von lfd. Nr. 1 bis 9

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.		Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X			
02	Dr. Bauer	X			
03	Bogenrieder	X			
04	Fleischer	X			
05	Gindert	X			
06	Hertel	X			
07	Dr. Holley	X			
08	Hones	X			
09	Hoser	X			
10	Kämpf		X		
11	Klamet	X			
12	Lampart	X			
13	Dr. Le Coutre	X			ab 19:03
14	May	X			
15	Richter	X			
16	Riexinger	X			
17	Romir	X			
18	Schmitt	X			
19	Schützeichel		X		
20	Stiegler	X			Ab TOP 4 – 19:17
21	Stolze	X			
22	Vorburg	X			
23	Dr. Weikel	X			
24	Weindl	X			
25	Zwittlinger-Fritz		X		
	insgesamt	22	3		

Beschlussfähig: Ja

Gäste:

lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 11.12.2018

Der Vorsitzende:

Georg Hohmann
1.Bürgermeister

Der Schriftführer:

Kretschmer

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19:54 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1.Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.11.2018;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.11.2018.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau kommunales Schulzentrum
Der Marktgemeinderat bestätigt die Fortschreibung des Raumprogramms und gibt das aktuelle Raumprogramm als Grundlage für die weitere Vorplanung frei.

Neubau kommunales Schulzentrum:
Der Marktgemeinderat beschließt den Verzicht auf die Nutzung der Turnhalle als Versammlungsstätte.

Pachtvertrag "Wirtshaus am See" Schweiger Bräu;
Der Marktgemeinderat beschließt, der Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 05.11.1992 mit der Privatbrauerei Schweiger für die Gaststätte Il Lago, gemäß Entwurf der beiliegenden Zusatzvereinbarung, zuzustimmen. Herr Bürgermeister Hohmann wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen:

Vier-Jahreszeiten-Märkte;
Der Marktgemeinderat beschließt, die vollständige Organisation für die Vier-Jahreszeiten-Märkte für das Jahr 2019 weiterhin auf Herrn Uwe Ritschel, Firma Shop-concept 24, sowie Herr Norbert Prien, Wirtschaftsförderer des Marktes Markt Schwaben zu übertragen. Der für den Herbst- und Wintermarkt 2018 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag wird entsprechend inhaltsgleich verlängert.

Über die Organisation der Vier-Jahreszeiten-Märkte ab dem Jahr 2020 wird auf Basis des neuen Marktkonzeptes zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Änderung des Abwasserbeseitigungsvertrages zwischen dem AZV Erdinger Moos und Markt Schwaben:
Der MGR beschließt der Änderung bezüglich der Erhöhung der Schmutzfracht von 26.000 EGW auf 28.300 EGW mit einer linearen Steigerung der Betriebs- und Investitionskosten um 0,053% von 17,098% auf 17,151%, zuzustimmen.

Antrag Turnverein 1895 Markt Schwaben e.V. – Befreiung der Nutzungsgebühr für die Turnhallen am Wochenende und in den Ferien:
Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und erklärt einer generellen Befreiung nicht zuzustimmen. Die bisherige Regelung mit Rechnungsstellung soll beibehalten werden.

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei den Sanierungsarbeiten im Kinderhaus Sonnenschein;
Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 46420.945000, deren Deckung durch die nicht benötigten Mittel der Haushaltsstelle 21300.940000 „Mittelschule Gerstlacherweg - Hochbaumaßnahmen" gewährleistet ist

Neubau Wertstoffhof / Neugestaltung Bauhof:
Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Höber GmbH mit der Heizungsinstallation für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 83.808,56 € zu beauftragen.

Neubau Wertstoffhof / Neugestaltung Bauhof:
Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Rixner Brochier GmbH mit der Lüftungsinstallation für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 235.591,73 € zu beauftragen.

Vergabe der Neuanschaffung eines Traktors mit Anbaugeräten für den Bauhof:
Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Traktor Deutz 6130 TTV mit Schneepflug, Streuer und Ausleger mit Mähkopf gemäß dem Angebot der Fa. Max Weindl GmbH vom 19.10.2018 zu einem Kaufpreis von 154.500,00 € zu erwerben.

Hallenbad - Sanierung Sanitärinstallation - Vergabe von Fliesenarbeiten:
Die Fa. Obermair soll für die Fliesenarbeiten in den Duschbereichen der Schwimmhalle und der Sauna in Höhe von brutto 14.042 € beauftragt werden.

Hallenbad - Sanierung Sanitärinstallation - Vergabe von Fliesenarbeiten:
Die Fa. Obermair soll für die Fliesenarbeiten im Duschbereich der Turnhalle in Höhe von brutto 6.545€ beauftragt werden.

Projekt P-15-TB-1001 - Weißgerberweg - Schlussrechnung - Kostendeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Der Marktgemeinderat genehmigt den Nachtrag 26 für bereits ausgeführte Leistungen und beschließt zur Deckung der Ausgaben, auf die Haushaltstellen 81510.953104, 70580.953500 und 63280.951000 Mittel von der Haushaltsstelle 21110.940000, Grundschule Herzog-Ludwig-Straße Hochbaumaßnahme in Höhe von brutto 70.445,08 €, Mittel heranzuziehen.

Projekt P-16-TB-1014 – Am Kupferschmiedberg – Schlussrechnung – Kostendeckung der überplanmäßigen Ausgaben
Der Marktgemeinderat genehmigt die aufgeführten Nachträge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Fa. Strabag AG sowie den Nachtrag 8 (Mengenmehrung) und beschließt zur Deckung der überpanmäßigen Ausgaben auf die Haushaltstellen 63304.951000, 70504.953500 und 81510.953112, Mittel von der Haushaltsstelle 21110.940000 Grundschule Herzog-Ludwig-Straße Hochbaumaßnahme, in Höhe von 248.630,01 €, zu übertragen.

Antrag auf Erstattung eines Teils der Kosten für die Umlegung des Kanalhausanschlusses Flurstück 271/12 und 271/2 "Weißgerberweg";
Der Marktgemeinderat beschließt, den Eigentümern der Grundstücke Flurstück 271/12 und 271/2 im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes für den Bau des Kanalhausanschlusses eine Kostenbeteiligung in einer Gesamthöhe von 8.000 Euro (brutto) zu gewähren.

3. **Präsentation des P-Seminars des Franz-Marc-Gymnasiums zum Rollstuhlführer;**
Präsentation durch die Schülerinnen Sarah Huber und Beatrix Kerger.
Zusammenfassend wurde durch die Projektbeauftragten eine Begehung der Straßen und Gehwege in Markt Schwaben durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Wege keine Bordsteinabsenkungen haben oder schmäler als 80 cm sind. Des Weiteren sind Ampelüberquerungen vorhanden, bei denen die Grünphasen zu kurz geschalten sind, sodass eine gefahrenlose Überquerung von gehbehinderten Menschen, Rollstuhlfahrern und Personen mit Kinderwägen nicht gewährleistet ist. Über die jeweiligen Feststellungen wurde eine Karte erstellt, die dem Markt zur Verfügung gestellt wird.

4. **Entschädigung der Wahlhelfer für die Europawahl 2019;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Zur Europawahl am 26. Mai 2019 werden am Wahlsonntag für die Wählerinnen und Wähler wie auch bei der Landtags- und Bezirkswahl acht Urnenwahl- und vier Briefwahllokale zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Wahllokale erachten wir für ausreichend, da die Wahlbeteiligung bei der Europawahl erfahrungsgemäß eher niedriger im Vergleich zu anderen Wahlen ausfällt und der Zählaufwand nicht so hoch ist wie bei anderen Wahlen. Allerdings ist es derzeit schwierig einzuschätzen, wie sich das Wahlverhalten für die einzelnen Wahlen entwickelt.

In jedem Wahllokal werden wieder ein Wahlvorsteher, dessen Stellvertreter, ein Schriftführer mit Stellvertreter sowie vier Beisitzer – damit insgesamt 96 Helfer – am Wahlsonntag benötigt. Zudem sind im Rathaus noch 8 Mitarbeiter und Helfer anwesend, um Rückfragen von Wahllokalen bzw. Fragen von Wählern, die in die Wahlzentrale im Rathaus kommen, zu beantworten und einen reibungslosen Wahlablauf während des gesamten Wahlgeschehens und bei der Auszählung zu ermöglichen. In den Urnenwahllokalen werden vormittags und nachmittags jeweils vier Helfer tätig sein, ab 18.00 Uhr sind alle acht zum Auszählen anwesend. Die acht Helfer in den Briefwahllokalen werden ihre Arbeit gegen 16.00 Uhr beginnen. Die Auszählung kann bis nach Mitternacht dauern.

Auf Grundlage von § 10 Europawahlordnung (EuWO) ist es üblich, den Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld auszuzahlen. Es wird generell immer schwieriger, freiwillige Wahlhelfer zu finden, daher wird eine Entschädigung von pauschal 45 € pro Helfer vorgeschlagen. Bei der letzten Europawahl im Jahr 2014 wurde eine Entschädigung von 30 € ausgezahlt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ nein ☒ ja
Gesamtkosten: 4.680,00 € (Nachtrag oder gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushalt 2019 eingestellt:
☐ nein ☒ ja, 6.000,00 € bei Haushaltsstelle: 05210.416000

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☒ nein ☐ ja, bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☒ nein ☐ ja, vorauss. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☒ nein ☐ ja, Höhe: _____ €

bei HHSt: _____

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, an die Wahlhelfer bei der Europawahl 2019 eine Entschädigung von pauschal 45 € pro Helfer auszuzahlen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

5. **Entschädigung der Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2020;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Zur Kommunalwahl im März 2020 werden am Wahlsonntag für die Wählerinnen und Wähler zwölf Urnenwahl- und sechs Briefwahllokale zur Verfügung stehen. Bei der diesjährigen Landtags- und Bezirkswahl waren es acht Urnenwahl- und vier Briefwahllokale. Die Kommunalwahl besteht allerdings aus vier Wahlkomponenten (Bürgermeister, Marktgemeinderat, Landrat, Kreistag) und es wird wieder mit einer sehr hohen Wahlbeteiligung gerechnet. Zudem können die Wähler erheblich mehr Stimmen abgeben, panaschieren und kumulieren, was auch einen wesentlich höheren Zeitaufwand bei der Auszählung der Stimmen bedeutet. Erfahrungsgemäß gehen die Auszählungen der Kommunalwahl in die frühen Morgenstunden des nachfolgenden Tages. Zudem brauchen auch die Wählerinnen und Wähler in den Wahlkabinen aufgrund des Umfangs der Wahl deutlich länger. Eine Erhöhung der Wahllokale ist daher unbedingt notwendig, um die Wahlhelfer und auch den Wähler nicht unnötig zu belasten und die Auszählzeit nicht unangemessen in die Länge zu ziehen.
In jedem Wahllokal werden wieder ein Wahlvorsteher, dessen Stellvertreter, ein Schriftführer mit Stellvertreter sowie vier Beisitzer – damit insgesamt 144 Helfer – am Wahlsonntag benötigt. In den Urnenwahllokalen werden vormittags und nachmittags jeweils vier Helfer tätig sein, ab 18.00 Uhr sind alle acht zum Auszählen anwesend. Die acht Helfer in den Briefwahllokalen werden ihre Arbeit gegen 16.00 Uhr beginnen.

Es ist üblich und auch notwendig den Helfern ein Erfrischungsgeld auszuzahlen. Die Helfer setzen sich freiwillig in ihrer Freizeit für die Allgemeinheit ein und das bis tief in die Nacht, da die Auszählung der Stimmzettel viel Zeit in Anspruch nimmt. Zudem müssen die Wahlhelfer an einer Schulung teilnehmen (ebenfalls in ihrer Freizeit!), die für die Kommunalwahl noch intensiver sein wird. Es wird bei der Stimmenauszählung wieder mit EDV Unterstützung gearbeitet, was in der Schulung erklärt und geübt werden muss um einen reibungslosen Ablauf bei der Auszählung zu erzielen. Bei der Kommunalwahl können die Stimmen kumuliert und panaschiert werden. Diese Besonderheit benötigt eine exaktere Schulung und verlängert den Auszählungsprozess am Wahlabend generell gegenüber anderen Wahlen. Aufgrund des Umfangs der Wahl und der notwendigen, intensiven Schulung wird eine Entschädigung von pauschal 95 € pro Helfer vorgeschlagen. Bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 wurde eine Entschädigung von 70 € ausgezahlt. Es wird allerdings immer schwieriger Wahlhelfer zu finden, so konnten die Wahllokale und die Briefwahllokale gerade so mit Wahlhelfern besetzt

werden. Vor allem schreckt viele Helfer der Umfang und der Zeitaufwand der Kommunalwahl ab. Es werden 144 Helfer in den Wahllokalen zur Durchführung der Wahl benötigt. Zudem noch 8 Personen im Rathaus, dass die Fragen der Wahlhelfer beantworten und notfalls helfend einschreiten kann bzw. sich um Wähler kümmert, die mit Fragen in die Wahlzentrale kommen und Boten bzw. Helfer, die sich während und nach der Wahlzeit um die Wahllokale und die in den Morgenstunden eintreffenden Wahlhelfer vor Ort sofort kümmert. Nur mit einer so großen Zahl kann die nächste Kommunalwahl gestemmt werden! Derzeit sind in der Verwaltung 144 Personen als mögliche Wahlhelfer gelistet. Allerdings können einige gelistete Wahlhelfer nicht eingesetzt werden, da sie sich selbst um ein politisches Amt bei der Kommunalwahl bewerben und einige z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Wahl teilnehmen können. Zudem muss immer damit gerechnet werden, dass bis zum Wahlsonntag eingeteilte Wahlhelfer erkranken und ersetzt werden müssen. Die Verwaltung wird daher rechtzeitig einen Aufruf starten, um weitere Helfer zu werben. Eine entsprechende Entschädigung erleichtert die Bereitwilligkeit zur Hilfe dabei erheblich.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ nein ☒ ja
Gesamtkosten: 14.440,00 € (Nachtrag oder gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:
☐ nein ☐ ja, _____ bei Haushaltsstelle: _____
Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?
☐ nein ☐ ja, bei Haushaltsstelle: _____
Jährliche Folgekosten: ☒ nein ☐ ja, vorauss. Höhe: _____ €
Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

In Haushalt 2020 einzustellen (HH-Stelle: 05210.416000).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, an die Mitglieder der Wahlvorstände bei der Kommunalwahl 2020 eine Entschädigung von pauschal 95 € pro Helfer auszuzahlen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	2

6. **Bandenwerbung im Sportpark**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Bandenwerbung im Sportpark ist veraltet, in einem sehr schlechten Zustand und die Sicherheit ist auch nicht mehr gewährleistet.

Der Verein Markt Schwabener Au hat angeboten, sich um eine Neuinstallation zu kümmern. Als Gegenleistung sollten die Einnahmen dem Verein für die Förderung der Arbeit mit Jugendlichen dienen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ nein ☐ ja

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verein Markt Schwabener Au die eigenverantwortliche Gestaltung der Bandenwerbung im Sportpark Markt Schwaben auf **unbegrenzte** Zeit zu genehmigen und die daraus generierten Einnahmen für den Vereinszweck zu verwenden. (unbegrenzt)

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	15

Der vorbeschriebene Beschlussvorschlag wurde somit abgelehnt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verein Markt Schwabener Au die eigenverantwortliche Gestaltung der Bandenwerbung im Sportpark Markt Schwaben für 10 Jahre mit Optionsverlängerung um 10 Jahre zu genehmigen und die daraus generierten Einnahmen für den Vereinszweck zu verwenden.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

7. **Errichtung eines Ruhepunktes am Rad- und Fußweg Poinger- / Geltinger Straße;**
Anlegen eines Ruhepunktes im Zuge des Kreisverkehrneubaus;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Grünfläche am Kreisverkehr Poinger - Geltinger Straße mit Bänken und Tischen zu einem Ruhepunkt für Fußgänger und Radfahrer auszubauen. Weiterhin wird geprüft, ob im Rahmen von „Ebersberg summt" eine Blumenwiese in diesem Bereich angesät werden kann, um so den Platz aufzuwerten. Durch eine Einfriedung soll die Fläche zusätzlich vor Missbrauch geschützt werden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ nein ☒ ja
Gesamtkosten: ca. 8.000 €

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☒ ja, 72.300 € bei Haushaltsstelle: 58000.516900

Noch verfügbar: 45.408,12 €

Antrag auf Verschiebung des Tageordnungspunktes (Hr. Romir)

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	13

der Tagesordnungspunkt wird wie angesetzt behandelt.

Marktgemeinderat Weindl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt gem. Art. 49 GO nicht teil.

Beschluss:

Der Markgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit dem Errichten einer artenreichen Wiese mit Begrenzung unter Aufrechterhaltung des Baumbestandes zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel in einer Höhe von ca. 8.000 € werden von der Haushaltsstelle 58000.516900 herangezogen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	4

Marktgemeinderat Weindl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt gem. Art. 49 GO nicht teil

8. **Informationen und Anfragen**

Die technischen Voraussetzungen für die Betriebsübernahme der E-Lade-Säule im Schlossgraben durch den Stromlieferer Eberwerk sind erst ab 15.03.2019 gegeben. Der Markt Markt Schwaben wird bis dahin die Stromkosten weiterhin übernehmen und dem Bürger kostenfrei zur Verfügung stellen.

Hr. Fleischer merkt an, dass bereits in den Verwaltungsratssitzungen des KUMS die Vorlage einer Bilanz aus den vergangenen Jahren moniert wurde. Gerade im Hinblick auf die Haftung und Gewährträgerschaft des Marktes sollte mit Nachdruck daran gearbeitet werden, dass die Zahlen zur Verfügung gestellt werden.

Begrünung auf Kreisel sowie auf Grünstreifen zwischen Straßen und Gehweg – Rücksprache mit Straßenbauamt Rosenheim. Ebenfalls sollte besprochen werden, warum der Gehweg beim Kreisel nun teilweise abgesenkt wurde.

Beleuchtung der Finsinger-Unterführung in der dunklen Jahreszeit (Herbst/Winter) zu gering – Belange werden an das Landratsamt zum wiederholten Mal weitergegeben.